

## Vermietung von Wohnungen, die zur Eigennutzung gefördert werden Verfahren im Wohneigentum

Diese Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

|   |   |
|---|---|
| <b>Allgemeines</b>                            | <p>Das Wohneigentums-Förderprogramm der IBB dient in erster Linie der Schaffung von Wohneigentum für die Eigennutzung. Insofern ist die Vermietung von Eigentumswohnungen bzw. Eigenheimen grundsätzlich nicht mit den Zielen der Förderung vereinbar.</p> <p><b>Hinweis:</b><br/>Eine vorübergehende Vermietung ist in Ausnahmefällen möglich. Es bedarf jedoch der Zustimmung der IBB sowohl aus förderrechtlichen als auch gläubigerrechtlichen Aspekten.<br/>Beispiel: Aufgrund einer befristeten beruflichen Versetzung müssen Sie Ihre Eigentumswohnung vermieten.</p>  |
| <b>Bedingungen während der Förderungszeit</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie können Ihr von uns zur Eigennutzung gefördertes Objekt max. 5 Jahre vermieten</li> <li>- Die Vermietung darf grundsätzlich nur an eine/n berechnigte/n Mieter/in erfolgen (mit Angemessenheitsbescheinigung bzw. Wohnberechtigungsschein).</li> <li>- Die Miete muss auf die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus ausgewiesene Vergleichsmiete ausgerichtet sein. In besonderen Fällen kann von der Vergleichsmiete zugunsten der Kostenmiete oder Marktmiete entschieden werden (Zur Mietpreisgestaltung vergleichen Sie bitte unsere Kundeninformation „Vermietung von Einliegerwohnungen bzw. zweiten Wohnungen“).</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b><br/>Die IBB stellt die Förderung ganz oder teilweise ein, wenn Ihr Mieter nicht die Bedingungen der Förderberechtigung erfüllt</p> |
| <b>Gläubigerrechtliche Kriterien</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Vermietung kann nur dann zugestimmt werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Darlehensnehmer auch unter Berücksichtigung der Mehraufwendungen aus der veränderten Haushaltsführung ausreichen, um sämtliche laufenden Verpflichtungen aus dem finanzierten Objekt, die persönlichen Verbindlichkeiten und die entsprechenden Lebenshaltungskosten abzudecken.</li> </ul>  |
| <b>Antrag</b>                                 | <p>Neben Ihrem formlosen Antrag benötigen wir folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis über die befristete Notwendigkeit zur Fremdvermietung</li> <li>- Ausgefüllte Selbstauskunft mit entsprechenden Nachweisen</li> </ul> <p>Gemäß Preisverzeichnis der IBB, welches Sie entweder auf unserer Homepage <a href="http://www.ibb.de">www.ibb.de</a> oder in unseren Geschäftsräumen einsehen können, erheben wir für die Bearbeitung dieses Geschäftsvorfalles ein Entgelt.</p>   |
| <b>Kontakt</b>                                | <p>Investitionsbank Berlin<br/>         Bundesallee 210, 10719 Berlin<br/>         Telefon: 030 / 2125 – 0<br/>         E-Mail: <a href="mailto:info@ibb.de">info@ibb.de</a></p>  |